

# TEST

BGN, 68136 Mannheim

Musterunternehmen  
Musterstraße 1  
22765 Musterstadt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MF 00.000.00.000  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Herr Muster  
Telefon: 0621 4456-1581  
Fax: 0800 197755-313233  
E-Mail: beitrage@bgn.de  
Datum: 07.04.2020

**Dieser Bereich kann systembedingt nicht verändert werden.**

## Stundungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Stundung der Forderung in Höhe von x.xxx,xx EUR sind wir einverstanden.

Bitte veranlassen Sie folgende Zahlung:

Betrag in EUR	Zahlungsziel
x.xxx,xx	15.09.2020

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen stets das oben genannte Aktenzeichen an.

Die Stundung gilt als widerrufen, wenn Sie mit einer der vereinbarten Raten in Rückstand geraten sind. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf unserem Konto. Durch den Widerruf kann der gesamte Anspruch ohne weitere Mahnung eingezogen werden. Anstelle von Stundungszinsen wird bei widerrufenen Stundungen Säumniszuschlag berechnet.

**Auf Grund der geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse wird für die Dauer der Stundung auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.**

**Wir möchten unseren Mitgliedsbetrieben schnell und wirksam helfen, mit den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus umzugehen, indem wir die Stundung erleichtern und damit finanzielle Entlastung schaffen. Natürlich können auch wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose abgeben, welche weiteren Entwicklungen und Maßnahmen wegen der Corona-Epidemie noch folgen werden.**

**Im obigen Betrag haben wir alle bis einschließlich 15.09.2020 fälligen Forderungen zusammengefasst, um Ihnen den finanziellen Freiraum zu bieten, den Sie in der derzeitigen Situation benötigen.**

Seite 1 von 2



1201

Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts  
IK-Nr. 120 890 780  
Betriebsnr. 63800761

M1492 v0005

Dynamostraße 7-11  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 4456-1581 Servicecenter  
Fax 0621 4456-1660  
beitrage@bgn.de  
www.bgn.de

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag 9-15 Uhr  
Unser Servicecenter erreichen Sie  
Montag bis Donnerstag 7-17 Uhr  
Freitag 7-16 Uhr

Postbank Ludwigshafen  
IBAN DE40 5451 0067 0004 1006 78  
BIC PBNKDEFF545



**Sollte Ihre wirtschaftliche Situation die rechtzeitige Zahlung nicht zulassen, melden Sie sich bitte Anfang September bei uns. Sicherlich können Sie dann bereits die Jahreslohnsummen für das Jahr 2020 abschätzen. Ergeben sich dabei erhebliche Abweichungen zum Jahr 2019, bitten wir um formlose Mitteilung der Lohnsummen, damit wir den Beitragsvorschuss für das Jahr 2020 anpassen können.**

**WICHTIG**

Bitte geben Sie bei Zahlungen stets den Verwendungszweck xxxxxxxxxxxx an.

**Rechtsbehelf**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG –). Sie können den Widerspruch bei der BGN, Dynamostr. 7 - 11, 68165 Mannheim in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, so dass Sie zur vorläufigen Zahlung verpflichtet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft  
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

1201

